



Österreichisches Statistisches Zentralamt

## Präsidialabteilung

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1033 Wien, Postfach 9000, Telefon (0222) 711 28,  
Fernschreiber 132600, Telefax (0222) 711 28-7728, BTX\* 4080\*, DVR 0000043

Zahl 90.000/1-Präs./92

Sachbearbeiter: ORÄtin Dr. Herle  
Klappe: 7859

## An das

## Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

L

Betr.: Gesetzesentwurf, mit dem  
das Zollgesetz 1988 und  
andere Gesetze neuerlich  
geändert werden;  
Begutachtungsverfahren

110 - GE 192  
Datum: 28. SEP. 1992.  
Vermerk 29.9.92 alleer

St. Januszyń

In der Anlage wird eine Abschrift der unter einem an das Bundesministerium für Finanzen ergangene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Wien, am 23. September 1992

Für den Präsidenten:  
i. V. Dr. Messmann

## Anlage

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Ulrey

**Österreichisches Statistisches Zentralamt**

Präsidialabteilung

Hintere Zollamtstraße 2b, 1033 Wien, Postfach 9000, Telefon (0222) 711 28,  
Fernschreiber 132600, Telefax (0222) 711 28-7728, BTX\* 4080\*, DVR 0000043

Zahl 90.000/1-Präs./92

Sachbearbeiter: ORÄtin Dr. Herle  
Klappe: 7859

Γ

1

An das  
 Bundesministerium  
 für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
 1015 Wien

L

J

Betr.: Gesetzesentwurf, mit dem  
 das Zollgesetz 1988 und  
 andere Gesetze neuerlich  
 geändert werden;  
 Begutachtungsverfahren

zu do.GZ. ZR-002/6-III/6/92

Zum geplanten Gesetzesentwurf nimmt das Österreichische Statistische Zentralamt wie folgt Stellung:

Im § 4b Abs.2 lit.b des obgenannten Entwurfes muß das Ursprungzeugnis Angaben über das Roh- und Reingewicht der Waren enthalten. Laut § 14 Abs.1 Handelsstatistikgesetz 1988 ist das Eigengewicht einer Ware anzumelden und falls das Eigengewicht nicht bekannt ist, erst dann ist laut Abs.2 das Reingewicht anzumelden. Es wird daher ersucht, im Gesetzesentwurf auch den Begriff Eigengewicht anzuführen.

25 Exemplare dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 23. September 1992

Für den Präsidenten:

i.V. Dr. Messmann

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung: